

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf  
Bau- / Ordnungsamt  
Straßenverkehrsbehörde  
Hauptmarkt 1  
09366 Stollberg

Ort, Datum  
Stollberg, 15.08.2013

Sachbearbeiter(in)  
Frau Fischer

Zimmer-Nr.  
206

Telefon  
037296/94-201

Telefax  
037296/94-216

E-Mail  
u.fischer@stollberg-erzgebirge.de \*

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)  
2013T00273 / fis

Piraten Sachsen  
Kamenzer Straße 13-15  
01099 Dresden

## Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Verkehrsflächen

Zum Antrag vom:

14.08.2013

### Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund:

Ort der Maßnahme (Gemeinde, Straße)

**Niederdorf, alle öffentlichen Straßen, Gemeindestraße**

Ortsteil

von - bis (Kilometer, Haus-Nr.)

**Gemeindegebiet**

Umleitung

Ausmaß

Maße der SN	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünfläche	Sonst.Fläche	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )
Länge (m)							
Breite (m)							
Fläche (m <sup>2</sup> )							
Restbreite (m)							
Belastung (t)							

Wertzone:

Zeit: 42 Tag(e)

Zeitraum von: **14.08.2013** bis: **24.09.2013**

Zeitraum:

Verantwortlicher

Telefon:

Handy:

Bauherr

### 1. Die oben genannte Behörde genehmigt an oben bezeichnetem Ort:

Aufstellen eines Baugerüsts

Lagerung von Baumaterial

Aufstellen eines Bau- und Gerätewagens

Aufstellen eines Bauzaunes

Aufstellen eines Containers

Aufgrabung im Öffentlichen Verkehrsraum

Anbringung von Warenautomaten

Sperrung eines Gehweges

Anbringen von Werbeträgern

Warenauslagen/ Werbeaufsteller

10 Plakate für die Bundestagswahl am 22.09.2013

Bemerkungen zur Sicherung der Arbeitsstelle:Auflagen

Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Anbringen von Werbetafeln an maximal 10 Standorten. Spätestens 2 Tage nach der Wahl müssen sämtliche Werbeträger wieder beseitigt werden. Die Werbeträger müssen so befestigt sein, dass diese keine erhebliche Behinderung darstellen. Es ist darauf zu achten, dass durch diese Sondernutzung der Verkehr nicht behindert wird, insbesondere sind die Sichtwinkel im Einmündungsbereich von Straßenkreuzungen freizuhalten. Werbeträger, welche über einen längeren Zeitraum angebracht sind, müssen auf ordnungsgemäße Befestigung, Beschädigung und dergleichen untersucht werden. An Verkehrszeichen, Verkehrsampeln und Bäumen ist das Anbringen von Werbeträgern verboten. Für die durch die Werbeträger verursachten Haftpflichtschäden haftet der Auftraggeber. Am Tag der Wahl ist sicherzustellen, dass sich im Umkreis von 100 m vor den Wahllokalen keine Plakate mehr befinden. Die Nichtbeachtung der genannten Auflagen wird als Ordnungswidrigkeit mit entsprechender Geldbuße geahndet.

Weitere Erlaubnisse

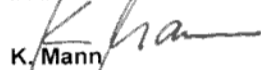
**Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.**

**Erzgebirgssparkasse Kontonummer: 3716000557 Bankleitzahl: 870 540 00**

Die umseitigen/beiliegenden Auflagen, Hinweise und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



K. Mann

Leiterin Bau-/ Ordnungsamt

Anlagen:

Kostenbescheid Verteiler: Antragsteller  
Zahlschein Ordnungsamt

weitere Anlagen:

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar